

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 pbbn d

## Inhalt

Erwin Stahl MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesforschungsminister, setzt sich für eine umweltfreundliche Müllbeseitigung ein: Die Zukunft hat schon begonnen.  
Seite 1-3

Rudi Walther MdB legt ein synoptische Analyse der Parteiprogramme vor: Wie "grün" sind sie?  
Seite 4/5

Liesel Hartensein MdB sieht im Jahresbericht offene Flanken der Umweltpolitik: Umweltschutz als Daueraufgabe.  
Seite 6-8

### Dokumentation

IBFG-Erklärung zur angekündigten "Volksabstimmung" in Chile.  
Seite 9

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

35. Jahrgang / 173

10. September 1980

Die Zukunft hat schon begonnen

Für eine umweltfreundliche Müllbeseitigung

Von Erwin Stahl MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für  
Forschung und Technologie

Mit dem bereits 1975 aufgestellten Abfallwirtschaftsprogramm hat die Bundesregierung der großen Bedeutung einer geordneten und umweltfreundlichen Abfallbeseitigung und -verwertung Rechnung getragen. Die Entwicklung auf dem Abfallsektor verdeutlicht die Notwendigkeit dieses Programms: Die Abfallmengen sind in den letzten Jahren stark gestiegen und steigen noch weiter. Gleichzeitig sind Zahl und Kapazität der Entsorgungsanlagen zur sinnvollen rohstoffsparenden und schadlosen Abfallbeseitigung hinter dem tatsächlichen Bedarf zurückgeblieben. Hinzu kommt, daß die Abfälle in ihrer Zusammensetzung "wertvoller" geworden sind. Die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise in der jüngsten Vergangenheit hat zusätzlich dazu beigetragen, daß heute manches, was früher im Müll oder auf der Deponie landete, wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt wird. Hierin liegt eine Chance für die Abfallwirtschaft, die nicht ungenutzt bleiben darf, denn: Abfälle sind Rohstoffe am falschen Platz.

Die Wahl eines geeigneten Entsorgungsverfahrens stellt viele Kommunalpolitiker vor schwierige Probleme. Betrachten wir zunächst die drei "klassischen" Entsorgungstechnologien, die "Deponie", die "Kompostierung" und die "Müllverbrennung", die das Rückgrat der kommunalen Entsorgung darstellen.

Cirka 70 Prozent des anfallenden Hausmülls werden heute in Deponien verfüllt. Obwohl diese Methode (noch) als die billigste Entsorgungsalternative angesehen wird, darf nicht übersehen werden, daß Probleme zur Behandlung von Deponiesickerwässern und Rekultivierungsmaßnahmen auch nach Verfüllung einer Deponie noch langfristig erhebliche Aufwen-



dungen erfordern. Hinzu kommt, daß die Genehmigung neuer geeigneter Deponiestandorte in einem dicht besiedelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland zunehmend schwieriger und finanziell aufwendiger wird. Unter diesem Aspekt gewinnen die Entwicklung und der Einsatz einfacher Müllsortieraggregate auf der Deponie zur Einsparung von Deponievolumen bei gleichzeitiger Rohstoffrückgewinnung zunehmend an Bedeutung - kann sie doch nicht nur zur Verlängerung der "Lebensdauer" einer Deponie beitragen, sondern auch die Kostenbelastungen in der Abfallwirtschaft spürbar senken. Unter diesen Umständen wird die Deponie unverzichtbarer Bestandteil bei jeder - auch der modernsten - Müllverwertungstechnologie bleiben. Allerdings wird ihr Anteil an der Gesamtentsorgung aus den genannten Gründen künftig zurückgehen.

Die Kompostierung stellt eine weitere seit langem praktizierte Lösung der Abfallwirtschaft dar, die jedoch bei näherer Betrachtung nicht frei von Problemen ist: Geruchsbelästigung, mögliche Schadstoffübertragungen bei Müllkomposten bis hin zur Nahrungskette, von der der Mensch abhängig ist, sowie Absatzschwierigkeiten bei den erzeugten Müllkomposten kennzeichnen einen Teil der bestehenden Schwierigkeiten. Immerhin können zur Zeit circa 25 Prozent der erzeugten Müllkomposte nicht mehr auf dem Markt abgesetzt werden, sondern müssen nach der Erzeugung schon deponiert werden. Dabei habe ich Verständnis für diejenigen, die den Einsatz von Müllkomposten ablehnen, aus denen noch Flaschenhälse, Zahnpastatuben und andere nicht verrottbare Müllbestandteile herausblicken. Die biologische Kompostierung kann nur dann attraktiver gemacht werden, wenn durch Müllvorsortierung die geeigneten von den ungeeigneten Müllbestandteilen getrennt werden. Auf diese Art, die unter anderem bei der Müllentsorgung der Kreise Reutlingen und Tübingen in einer Modellanlage demonstriert werden soll, werden nicht nur erheblich bessere Kompostqualitäten zu erzeugen sein, sondern auch Cutschriften für bestimmte aussortierte Produkte erwartet.

Schließlich kann der Einsatz einer Müllverbrennungstechnologie nach Vorsortierung eine sehr sichere und sinnvolle Entsorgungsmethode für die Zukunft sein, insbesondere, wenn sie mit der Nutzung der erzeugten Abwärme verbunden ist. Jedoch: Für kleinere und mittlere Einzugsgebiete kommt diese Technologie in der Regel aus Kostengründen nicht in Betracht, da die Investitionskosten sehr hoch liegen. Nicht ohne Grund werden durch diese Technologien circa 27 Prozent des gesamten Müllanfalls, jedoch fast ausschließlich in Ballungsgebieten, entsorgt. Gerade hier gilt es, neben einer Optimierung der bisher eingesetzten Verbrennungsverfahren nach neuen technologischen Ansätzen zu suchen, die auch für kleinere Entsorgungsgebiete geeignet sind. Im Hinblick darauf,



daß zur Zeit cirka 60 bis 75 Prozent der Müllentsorgungskosten auf den Bereich "Sammlung und Transport" von Müll entfallen, wird insbesondere der Entwicklung dezentral einsetzbarer Entsorgungstechnologien besondere Priorität bei den Förderungsmaßnahmen eingeräumt. Thermische Volumenreduktionsanlagen, wie zum Beispiel die Pyrolyse können vermutlich in Zukunft für mittlere Einzugsgebiete (cirka 80.000 bis 150.000 Bürger) eine geeignete Alternative bieten.

Die Ent- oder Vergasungsverfahren von Müll (Pyrolyse) führen außer zu erheblich kleineren Abgasmengen auch zu speicherbarer Energie (Pyrolysegas), die verstromt oder in einer geeigneten Infrastruktur genutzt werden kann. Gleichzeitig kann diese Technologie auch bei Sonderabfällen (zum Beispiel Altreifen, Kunststoffabfälle et cetera) angewandt werden, wobei mit hoher Wertschöpfung neben Pyrolysegas auch Chemierohstoffe und Pyrolysekoks gewonnen werden können.

Anwendungstechnische Forschungen zur Wieder- und Weiterverwendung von Müllfraktionen werden auch in Zukunft den Wert der Müllsortiertechnik stützen und ausbauen helfen. Dies gilt sowohl für die Bereiche Brennstoffherstellung aus Müll als auch für Rohstoffrückgewinnungstechnologien. Kurz gesagt: Für das Rohstoffrecycling hat die Zukunft schon begonnen.

Gleichzeitig wird es im industriellen Bereich darauf ankommen, verstärkt darauf hinzuwirken, zum Beispiel durch Entwicklung und Anwendung umweltfreundlicher Technologien, daß erst gar nicht soviel Müll anfallen wird.

Auch der einzelne Bürger kann durch ein abfallwirtschaftlich bewußt gestaltetes Verhalten zur Verringerung der Abfallmengen beitragen.

Daneben gilt es, der höherwertigen Entsorgung durch bessere Nutzung der in Abfällen enthaltenen Rohstoff- und Energieinhalte auch gesetzlich "Vorfahrt" einzuräumen. Durch das in der parlamentarischen Beratung befindliche Änderungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz soll dies erreicht werden.

Die Versorgung unserer Bürger mit Gütern ist heute selbstverständlich geworden. Der Entsorgung sollte demgegenüber kein geringerer Stellenwert zukommen. Nicht die sogenannten guten Manieren, sondern die angesprochenen politischen und fachlichen Gegebenheiten zwingen uns dazu, Müllprobleme nicht einfach unter den Teppich zu kehren.

(-/10.9.1980/ks/ca)

+ + +



Wie "grün" sind die Parteiprogramme?

-----  
Eine synoptische Analyse der Programme der Parteien

Von Rudi Walther MdB

Berichterstatler des Haushaltsausschusses für das Bundesinnenministerium

Sozialdemokraten können für sich mit Fug und Recht in Anspruch nehmen, zu einer Zeit auf die aus der Umweltzerstörung herrührenden Gefahren aufmerksam gemacht zu haben, als sie von dem gesamten Rest der Öffentlichkeit dafür nur Hohngelächter geerntet haben. Das Umweltpolitische Engagement der SPD hat sich nicht geändert; es kann sich heute im Vergleich mit anderen Parteiengruppierungen gut sehen lassen. Nicht nur, was ihre Leistungen in Regierungsverantwortung betrifft, sondern auch was ihre programmatischen Aussagen für die Zukunft betrifft.

Eine Analyse der Programme von SPD, CDU, CSU, FDP und Grüne zeigt, daß die SPD die meisten und detailliertesten Aussagen macht. Bei der Partei des Kanzlerkandidaten, der CSU, bleiben 25 Umweltbereiche völlig unerwähnt, so zum Beispiel die folgenden aktuell drängenden Fragen:

- Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz
- Einführung der Verbandsklage
- Anwendung des Abwasserabgabengesetzes
- Kläranlagenbau
- Reinhaltung der Küste und des Meeres
- Sonderabfallbeseitigung
- Altlasten (wilde Deponien)
- Klärschlammabeseitigung
- Fortschreibung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der technische Anweisung-Luft
- Ausbau der Luftreinhalteplanung und Luftüberwachung
- Aufstellung von Wirkungs- und Krebskatastern
- Grenzwerte für den Verkehrslärm

In wichtigen Punkten gelten diese Mängel auch für die CDU, wie zum Beispiel Umweltschutz als Grundrecht, Bundesimmissionsschutzgesetz und Klärschlammabeseitigung. Diese lückenhaften Aussagen haben sicherlich ihre Ursachen auch darin, daß die politische Umweltpolitik zu sehr von den allgemein anerkannten umweltpolitischen Notwendigkeiten abweicht. Der Versuch, das Abwasserabgabengesetz zu verwässern oder das Bundesim-



missionsschutzgesetz aufzuweichen, paßt eben schlecht in ein Umweltprogramm. Kurzum: Die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit der umweltpolitischen Programmatik ist dort zu messen, wo sie nichts aussagt. Und dort, wo Aussagen gemacht werden, muß man sehr genau hinsehen, um die Orientierung überhaupt zu erkennen.

Bei der F.D.P., die auf Bundesebene das Umweltressort verwaltet, fehlen erstaunlicherweise Aussagen zu aktuellen Fragen wie Krebskataster, Einleitung schwer abbaubarer Stoffe, Klärschlamm, Altdeponien und Trinkwasserversorgung.

Außerordentlich gravierende Lücken finden sich aber ausgerechnet im Programm der Grünen. Es wird weder eine Aussage zur Chemikaliengefährdung gemacht noch ein Vorschlag zur Chemikaliengesetzgebung vorgetragen. Gerade also zu einem Bereich, der gerade von Bürgerinitiativen zu recht in den letzten Jahren zum Hauptthema in der Umweltdebatte nach der Kernenergie Diskussion gemacht worden ist. Hier wird sogar die CDU konkreter. Ein ähnliches Auseinanderklaffen zwischen berechtigten Forderungen von Bürgern und dem Programm der Grünen findet sich im Bereich der schlummernden wilden Giftmülldeponien. Da überrascht es dann kaum noch, daß es zu internationalen Fragen, zur Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz und zur Einleitung schwer abbaubarer Stoffe keine Aussagen gemacht werden.

Ein Indiz dafür, welchen Stellenwert die jeweilige Partei der Umweltpolitik zubilligt, ist die Einordnung der umweltpolitischen Aussagen in die Wahlprogramme. Bei der CDU/CSU werden in der Präambel die Schwerpunkte in folgender Reihenfolge erwähnt: Sicherheit nach außen, wirtschaftliche Sicherheit, Familie. Umweltpolitik kommt dort überhaupt nicht vor. Bei der SPD steht nach äußerer Sicherheit, wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit der Umweltschutz an dritter Stelle. Eine ähnliche Reihenfolge ergibt sich auch aus dem FDP-Programm. Bei den Grünen steht die ökologische Politik zwar an erster Stelle vor sozialer, basisdemokratischer und Friedenspolitik, ihre Aussagen sind aber, wie dargestellt, ungenügend.

Fazit: Sozialdemokraten haben auch im Hinblick auf programmatische Aussagen für die Zukunft nach wie vor die größte Sachkompetenz, die vom Beginn der Umweltdiskussion an schon bei ihnen gelegen hat.

(~/10.9.1980/hi/ca)



Umweltschutz als Daueraufgabe  
-----

Jahresbericht weist auch offene Flanken der Umweltpolitik aus

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe "Umweltpolitik" der SPD-Bundestagsfraktion

Der Jahresbericht des Umweltbundesamtes zeigt mit aller Deutlichkeit, wo die noch offenen Flanken der Umweltpolitik liegen. Er gibt aber auch Anlaß, eine Bilanz der gesetzgeberischen Arbeit des letzten Jahrzehnts zu ziehen. Mit großer Energie hat die sozialliberale Koalition 1970 damit begonnen, die gewaltige Umwelt-Hypothek abzutragen, die sich in zwei Jahrzehnten unter CDU/CSU-geführten Regierungen angehäuft hatte.

Die Arbeit wurde praktisch in der vollen Breite des umweltpolitischen Aufgabenspektrums in Angriff genommen:

- bei der Abfallbeseitigung,
- beim Gewässerschutz und der Abwasserreinigung,
- bei der Luftreinhaltung,
- bei der Lärmbekämpfung,
- beim Naturschutz und der Landschaftspflege.

I Umweltpolitische Bilanz der 70er Jahre

Den entscheidenden Einstieg bildete 1971 das Umweltprogramm der Bundesregierung.

Es basiert auf zwei wichtigen Leitlinien,

- dem Vorsorgeprinzip, das die vorbeugende Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zum Ziel hat, und
- dem Verursacherprinzip, das von dem Grundgedanken ausgeht, daß derjenige, der Schäden verursacht, auch für ihre Beseitigung aufzukommen hat.

Aus dem langen Katalog der beschlossenen Maßnahmen seien nur die wichtigsten genannt:

1. Abfallbeseitigungsgesetz 1972: Damit wurde eine einheitliche Regelung der Müllbeseitigung erreicht; es enthält außerdem besonders strenge Vorschriften für Sondermüll. Heute werden die Abfälle auf 5.000 geordnete Deponien verbracht und nicht mehr, wie früher, auf über 50.000 meist ungeordneten Müllhalden einfach abgekippt. Mit dem Abfallwirtschaftsprogramm 1975 hat die Bundesregierung den Schritt von der bloßen Abfallbeseitigung zur Wiederverwertung, also zum Recycling, getan. Soweit wie möglich werden Glas, Papier, Metalle, Altreifen und ähnliche Stoffe dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt.
2. Waschmittelgesetz 1975: Es bildet die gesetzliche Grundlage zur Festlegung bestimmter Anforderungen an Wasch- und Reinigungsmittel, damit eine übermäßige Verschmutzung unserer Gewässer, zum Beispiel mit Phosphaten, verhindert wird.
3. Vierte Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz 1976 und Abwasserabgabengesetz: Hier wird sichergestellt, daß für das Einleiten von Abwasser in unsere Gewässer bundeseinheitliche Mindestanforderungen erfüllt sein müssen. Das Abwasserabgabengesetz, das am 1. Januar 1981 in Kraft tritt, verpflichtet denjenigen, der nicht ausreichend gereinigte Abwässer einleitet, zur Zahlung einer Abgabe. Sie beträgt 1981 pro Schadeinheit im Jahr zwölf DM und steigt bis 1986 auf 40 DM pro Einheit. In der Zwischenzeit ha-



- ben 65 Prozent der Gemeinden - in manchen Bundesländern sogar bis zu 90 Prozent - die biologische Abwasserreinigung eingeführt; 1969 waren es erst zehn Prozent.
4. Benzin-Blei-Gesetz 1971: Der Bleigehalt im Benzin wurde stufenweise abgesenkt
- auf 0,40 g/l ab 1. Januar 1972,
  - auf 0,15 g/l ab 1. Januar 1976.
- Dadurch konnte die durch den Straßenverkehr verursachte Bleikonzentration in der Luft erheblich vermindert werden, in manchen Städten bis zu 70 Prozent.
5. Bundesimmissionsschutzgesetz 1974: Mit diesem Gesetz erhält der Bürger einen grundsätzlichen Anspruch auf Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverschmutzung, Lärm, Erschütterungen und so weiter. Das Gesetz bietet eine umfassende Rechtsgrundlage für einen besseren Umweltschutz.
6. DDT-Gesetz 1972: Das Gesetz brachte ein allgemeines Herstellungs- und Anwendungsverbot für das hochgiftige und schwer abbaubare Pflanzenschutzmittel DDT.
7. Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm 1971: Für rund 50 zivile und militärische Flugplätze wurden Lärmschutzbereiche festgelegt. Für Gebäude in Schutzzone I werden die notwendigen Schallschutzmaßnahmen erstattet (zur Zeit 130 DM pro Quadratmeter Wohnfläche).
- Zusammen mit dem Verbot ziviler Flüge mit Überschallgeschwindigkeit und der Verordnung über die Beschränkung des Sportfluglärms an Landeplätzen durch zeitliche Einschränkungen des Sportflugbetriebs in den Mittags- und Abendstunden sowie an Sonn- und Feiertagen wurden in der Bekämpfung des Fluglärms erhebliche Fortschritte erzielt.
8. Bundesnaturschutzgesetz 1976 und Bundeswaldgesetz 1975: Das Bundeswaldgesetz will die Erhaltung des Waldes in seiner Bedeutung für den Naturhaushalt, für die Erholung und für die Bewirtschaftung sicherstellen. Es sieht vor, daß zum Roden des Waldes oder zur Umwandlung in eine andere Nutzungsart eine behördliche Genehmigung einzuholen ist.
- Das Bundesnaturschutzgesetz verlangt die stärkere Beteiligung der Naturschutzbehörden bei Entscheidungen über Eingriffe in Natur und Landschaft; es enthält Kriterien für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten und Naturparks und außerdem Bestimmungen über den Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere.
- Beide Gesetze sind Rahmengesetzgebungen, die von den Ländern jeweils durch eigene Landesgesetze ausgefüllt und konkretisiert werden müssen.

Ein umfassendes Fünfjahresprogramm zur Sanierung des Rheins und des Bodensees, für das bisher rund eine Milliarde DM aufgewandt wurden, hat es ermöglicht, daß der enorme Verschmutzungsgrad dieser Gewässer, aus denen Millionen Menschen ihr Trinkwasser beziehen, gestoppt und eine schrittweise Verbesserung erreicht werden konnte.

Schwerpunkte der umweltpolitischen Gesetzgebung im 8. Deutschen Bundestag waren:

- das Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität,
- das Umweltchemikaliengesetz,
- das Verkehrslärmschutzgesetz.



Umweltkriminalität wird künftig nach dem Strafgesetzbuch geahndet. Bei vorsätzlichen Straftaten gegen die Umwelt können jetzt fünf Jahre Freiheitsentzug verhängt werden (statt bisher höchstens drei Jahre). Ein Straftatbestand ist in Zukunft auch dann bereits gegeben, wenn die Tat geeignet war, die Umwelt zu schädigen. Demgegenüber mußte früher erst der Nachweis erbracht werden, daß ein Schaden tatsächlich eingetreten war.

Das Umweltchemikaliengesetz will den Schutz des Menschen und der Umwelt vor gefährlichen Stoffen verbessern. Die rund 300 chemischen Stoffe, die pro Jahr neu in den Handel kommen, dürfen erst dann vermarktet werden, wenn sie auf mögliche gesundheits- oder umweltschädigende Wirkungen geprüft sind und die Prüfunterlagen vorliegen. Der Grad der Gefährlichkeit ist auf der Verpackung zu kennzeichnen. Bei den etwa 50.000 Altstoffen, die bereits auf dem Markt sind, erfolgt dann eine Nachprüfung, wenn sich Anhaltspunkte für ihre Gefährlichkeit ergeben.

Das Verkehrslärmschutzgesetz will den Bürger vor übermäßiger Belastung durch Straßen- und Schienenlärm besser schützen. Bei Neustraßen und wesentlichen Änderungen von Straßen sind strengere Lärmgrenzwerte vorgesehen als bei sogenannten Altstraßen. In Wohngebieten darf der mittlere Lärmpegel 62 Dezibel bei Tag und 52 Dezibel bei Nacht nicht überschreiten. Für bestehende Straßen sollten Schallschutzmaßnahmen erfolgen, wenn der Mittelungspegel tagsüber 70 Dezibel und nachts 60 übersteigt. Leider wurde das am 6. März 1980 mit großer Mehrheit aller Fraktionen beschlossene Gesetz durch den Einspruch des Bundesrates wieder verschlechtert. Begründung der unionsregierten Länder, die im Bundesrat mit ihrer Stimmenmehrheit das Gesetz an den Vermittlungsausschuß zurückverwiesen: der Lärmschutz, für den alle Gebietskörperschaften zusammen jährlich 983 Millionen DM hätten aufwenden müssen, sei zu teuer. Der Vermittlungsausschuß setzte die zulässigen Werte für Altstraßen wieder um fünf Dezibel auf 75/65 hinauf, hielt aber an den schärferen Grenzwerten für Neustraßen fest.

Bei der Schlußabstimmung im Bundestag lehnte die FDP den ausgehandelten Kompromiß ab, da sie die Verschlechterung des wichtigen umweltpolitischen Gesetzes nicht hinnehmen wollte. Die CDU/CSU-Opposition lehnte aus rein taktischen Gründen ab. Damit mußte das Gesetz scheitern - zum Schaden aller Lärmbetroffenen, die seit Jahren auf Abhilfe warten.  
(-/10.9.1980/vo-he/ca)

Teil II folgt

+

+

+



DOKUMENTATION

Gemeinsame Erklärung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften zur angekündigten "Volksabstimmung" in Chile:

Auf einer gemeinsamen Sitzung am 2. September 1980 haben der Unterausschuß für Chile des IBFG-Ausschusses für die Verteidigung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte in Lateinamerika und die Vertreter im Ausland der chilenischen Gewerkschaftsbewegung beschlossen, die vorgebliche verfassungsmässige Volksabstimmung, die die faschistische Diktatur Chiles für den 11. September anberaumt hat, den 7. Jahrestag des Staatsstreichts, durch den die verfassungsmässige Regierung des Präsidenten Salvador Allende gestürzt worden war, mit den schärfsten Worten zu verurteilen.

Diese kategorische Zurückweisung beruht auf der Tatsache, daß die verlogene Volksabstimmung während eines Notstands stattfinden wird, in dem alle politischen Parteien verboten sind, kein Wählerverzeichnis existiert, während alle sozialen Organisationen verfolgt und unterdrückt werden, es weder Versammlungs- noch Meinungsfreiheit gibt und während eine Million Chilenen gezwungen sind, im Exil zu leben. Darüber hinaus verletzt und ignoriert der Verfassungsentwurf Pinochets die von den demokratischen Verfassungen gewährleisteten Rechte und Freiheiten.

Es handelt sich daher um eine unrechtmässige Volksabstimmung über eine unrechtmässige Verfassung, deren einziger Zweck der ist, daß Pinochet 24 Jahre lang an der Präsidentschaft bleibt. Damit wird gegen Chile und seine Würde als Nation mit extremer Gewalt vorgegangen.

Angesichts einer solchen Lage rufen der IBFG und die Vertreter im Ausland der chilenischen Gewerkschaftsbewegung alle demokratischen Kräfte und insbesondere die Gewerkschaften und die internationale öffentliche Meinung dringend auf:

- 1/ Die massive und geeinte Mobilisierung zu unterstützen, die alle demokratischen Kräfte derzeit in Chile in Angriff nehmen;
- 2/ die öffentlichen Kundgebungen der Solidarität mit dem chilenischen Volk zu unterstützen, die am 4. September und an den darauffolgenden Tagen in verschiedenen Ländern stattfinden werden;
- 3/ Protesttelegramme an die faschistische Junta und Unterstützungstelegramme an die demokratische Organisationen in Chile zu richten. Dieser Aufruf wendet sich vor allem an die Mitgliedsorganisationen des IBFG.

Weiter beschließt die Sitzung:

- Den Europäischen Gewerkschaftsbund zu ersuchen, alle europäischen Institutionen dazu zu bewegen, ihre Ablehnung von Pinochets Farce auszudrücken;
- eine IBFG/ORIT-Delegation anlässlich der derzeitigen Ereignisse nach Chile zu entsenden; und
- die solidarische Hilfe für den Kampf der chilenischen Arbeitnehmer durch die Isolierung Pinochets auf internationaler Ebene zu verstärken und auszubauen.

(-/10.9.1980/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

